

## **Absichtserklärung**

**Das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten; dieser vertreten durch Staatssekretärin Frau Birgit Honé,**

**der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die GDWS, diese vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte,**

**der Landkreis Emsland, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhard Winter,**

**der Landkreis Leer, vertreten durch den Landrat Herrn Bernhard Bramlage,**

**die Umweltverbände:**

**World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), vertreten durch die Leiterin Naturschutz Deutschland Frau Dr. Diana Pretzell,**

**Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e.V. (BUND), vertreten durch den Landesgeschäftsführer Herrn Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler,**

**Naturschutzbund Niedersachsen e.V. (NABU), vertreten durch den Landesvorsitzenden Herrn Dr. Holger Buschmann,**

**die Meyer Werft GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernard Meyer,**

**geben die folgende Absichtserklärung ab:**

## Präambel

IN ANSEHUNG der hohen Bedeutung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum nehmen die Unterzeichnenden ihre gemeinsame Verantwortung für diese Region wahr,

IN DEM BESTREBEN, wieder ein gesundes und dynamisches Ökosystem Ems zu erreichen,

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass eine nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit notwendig ist,

IN DER ERKENNTNIS, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern, unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße,

IN DER ERWÄGUNG, dass konkrete Projekte und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt und zielstrebig umgesetzt werden müssen,

IN ANERKENNUNG UND ZUR UMSETZUNG der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG); der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)

UND MIT DEM FESTEN ENTSCHLUSS, mit einem „Masterplan Ems 2050“ einen verbindlichen Rahmen zur Erreichung dieser Ziele zu schaffen,

erklären die Unterzeichnenden:

## § 1 Stand der Verhandlungen

1. Die Unterzeichnenden erkennen die Notwendigkeit an, vorrangig den Sedimenttransport flussaufwärts nachhaltig einzudämmen. Ein wesentliches Ziel ist es dabei auch, die Gewässergüte zu verbessern. Es besteht Einvernehmen darüber, dass ästuartypische Lebensräume geschaffen und Arten in einem guten Zustand erhalten werden.
2. Das Land wird zur Verbesserung der Gewässergüte als Sofortmaßnahme ein Tidespeicherbecken als Pilotprojekt im Bereich zwischen Emden und dem Wehr Herbrum (Aufweitung Altarm der Ems mit 20 bis 25 ha im Vorland oberhalb der Stadt Papenburg) anlegen und betreiben. Der Bund sowie die Landkreise Emsland und Leer unterstützen das Land bei der Beschaffung der notwendigen Flächen für diese Maßnahme.
3. Die Planung zur Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje unter Erhalt der bestehenden Schutzdeichlinie wird begonnen.
4. Das Land wird unverzüglich auf der Grundlage der vorhandenen Machbarkeitsstudie weitere Untersuchungen einer optimalen Tidesteuerung mit dem Emssperwerk zwecks Verringerung der Schwebstofffrachten und des Sedimentationsvolumens in der Unterems in Auftrag geben. Der Bund wird das Land Niedersachsen dabei fachlich unterstützen.
5. Der Bund – GDWS – wird unverzüglich eine Machbarkeitsstudie zum Einbau einer Sohlschwelle am Emssperwerk in Auftrag geben. Hierfür übernimmt der Bund die Federführung; das Land Niedersachsen wird den Bund fachlich unterstützen.
6. Wenn die Erprobung des Tidespeicherbeckens, die weiteren Untersuchungen zur optimalen Tidesteuerung sowie die Machbarkeitsstudie zur Sohlschwelle ergeben, dass diese geeignet sind, die in Nr. 1 gesetzten Ziele zu erreichen



und deren Finanzierung gesichert ist, werden die Unterzeichnenden der Realisierung der jeweiligen Projekte zustimmen.

7. Das Land errichtet vor Ort eine Naturschutzstation als Außenstelle des Geschäftsbereichs IV des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Sie dient insbesondere der Feldforschung und führt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durch.
8. Das Land wird in alleiniger Verantwortung unverzüglich ein Flächenmanagement für Flächen zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraumes erstellen. Sobald das Flächenmanagement installiert ist, wird festgelegt werden können, in welchem Zeitraum das Land in der Lage sein wird, Flächen zur Verfügung stellen zu können. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, im Verlaufe von 35 Jahren insgesamt 700 ha Flächen bereitzuhalten – davon 50 ha binnendeichs bei Petkum zur weiteren Optimierung als Wiesenvogellebensraum bis Ende 2015 –, um die Sanierungsziele zu erreichen. Im „Masterplan Ems 2050“ werden Meilensteine festgelegt.
9. Für die Finanzierung der in Nrn. 2, 4, 7 und 8 beschriebenen Maßnahmen sieht das Land in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 22 Mio. EUR vor. Im Übrigen müssen für die Umsetzung des „Masterplans Ems 2050“ entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
10. Der Bund – GDWS – nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Herbrum bis zum Jahr 2021 vor.
11. Das Land prüft, ob die ökologische Durchgängigkeit am Knockser Siel und am Oldersumer Siel verbessert werden kann.
12. Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass ein Monitoring-Programm fester Bestandteil des „Masterplan Ems 2050“ sein wird.
13. Im Hinblick auf das zurzeit beim Verwaltungsgericht Oldenburg anhängige Hauptsacheverfahren mit dem Ziel der Aufhebung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 12 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Überführung von zwei Kreuzfahrtschiffen über die Ems in Verbindung mit zwei

Probestaus in der jeweils zweiten Septemberhälfte 2012 sowie 2014 kommen die Verfahrensbeteiligten überein, die geplante Überführung des Kreuzfahrtschiffes „S697 Quantum of the Seas“ sicherzustellen, insbesondere gegen eine evtl. notwendige Anordnung der sofortigen Vollziehung kein Rechtsmittel einzulegen.

14. Im Hinblick auf die geplante Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk von 1998/99 in der aktuell gültigen Fassung vom 03.04.2009 zur Verlängerung des Winterstauzeitraumes vom 15.03. bis 31.03. eines jeden Jahres (Märzarrondierung) wird der NLWKN umgehend den Planfeststellungsbeschluss erlassen.
15. Im Hinblick auf die geplante Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses für den Zeitraum 16.09 bis 31.10 eines jeden Jahres (Herbstarrondierung), befristet auf 10 Jahre, wird das Land umgehend das Zulassungsverfahren beginnen und in einem ersten Schritt die Vorhabenträgerschaft auf den Landkreis Emsland übertragen.
16. Die Umweltverbände erklären ihre Absicht, auf rechtliche Schritte gegen die in Nrn. 14. und 15. vorgesehenen Planfeststellungs- bzw. Zulassungsentscheidungen zu verzichten, wenn der nach § 2 vorgesehene Vertrag unterzeichnet ist.
17. Derzeit liegen unter Einbeziehung der angestrebten Rechtsänderungen (Nrn. 14. und 15.) die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Überführung von Schiffen in der Zeit vom 01.04. bis zum 15.09. eines jeden Jahres nur vor, soweit dies bei einer Stauhöhe von maximal NN +1,75 m (Planfeststellungsbeschluss von 1998/1999 i. d. F. vom 03.04.2009) durchführbar ist. Möglichkeiten für eine Änderung der Staubebedingungen werden Gegenstand der Vertragsverhandlungen zum „Masterplan Ems 2050“ sein. Die Umweltverbände und die Meyer Werft kommen überein, dass die zwischen ihnen im Jahre 2009 geschlossene „Vereinbarung der Verbände (WWF, BUND, NABU) mit der Meyer Werft zur Verbesserung der ökologischen und der ökonomischen Bedingungen an der Unterems“ Gegenstand der Vertragverhandlungen wird.

## **§ 2 „Masterplan Ems 2050“**

Die Unterzeichnenden kommen überein, einen Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ abzuschließen. Dieser hat zum Ziel, unter Beachtung eines gesunden und dynamischen Ökosystems, die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-ästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit, und Zugänglichkeit unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße zu schaffen.

## **§ 3 Zeitplan**

Die Vertragsverhandlungen beginnen unmittelbar nach der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung. Ziel ist es, die Verhandlungen bis zum Ende dieses Jahres abzuschließen. Der Vertragsentwurf bedarf vor der Unterzeichnung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Ems.

## **§ 4 Vertraulichkeit der Verhandlungen**

Die Vertragsverhandlungen werden vertraulich geführt.

## **§ 5 Kostentragungspflicht**

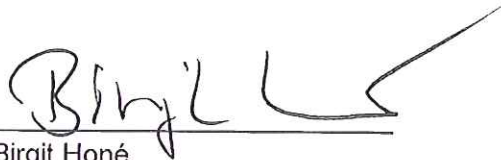
Die Unterzeichnenden tragen die ihnen entstehenden Kosten für diese Absichtserklärung und für die nachfolgenden Vertragsverhandlungen selbst.

## **§ 6 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Unterzeichnenden werden in der Öffentlichkeit um Unterstützung für diese Absichtserklärung und für den angestrebten „Masterplan Ems 2050“ werben. Die Öffentlichkeitsarbeit soll unter Beteiligung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Umwelt) erfolgen.



Hannover, 16. Juni 2014



Birgit Honé  
Staatssekretärin  
Niedersächsische Staatskanzlei



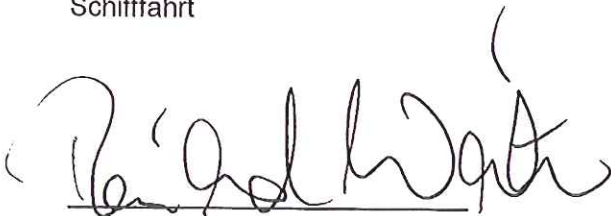
Dr. Diana Pretzell  
Leiterin Naturschutz Deutschland  
World Wide Fund for Nature  
Deutschland (WWF)



Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte  
Präsident  
Generaldirektion Wasserstraßen und  
Schifffahrt



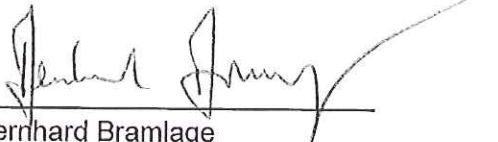
Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler  
Landesgeschäftsführer  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Niedersachsen e.V. (BUND)



Reinhard Winter  
Landrat  
Landkreis Emsland



Dr. Holger Buschmann  
Landesvorsitzender  
Naturschutzbund Niedersachsen e.V.  
(NABU)



Bernhard Bramlage  
Landrat  
Landkreis Leer



Bernard Meyer  
Geschäftsführer  
Meyer Werft GmbH

\*\*\*